

1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Aufgrund der §§ 10, 44, 54 Abs. 2, 55 Abs. 1, 58 und 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12. 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) hat der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld in seiner Sitzung am 24.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung § 7 Abs. 1 der Aufwandsentschädigungssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Entschädigungen nach dieser Satzung werden monatlich nachträglich und in Fällen von erhöhtem Sitzungsgeld infolge entstandener Kinderbetreuungskosten, des Verdienstausfallersatzes und des Pauschalstundensatzes nach Vorlage des Erstattungsantrages abgerechnet und ausgezahlt.

Artikel 2 Neufassung der Anlage zur Aufwandsentschädigungssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Die Anlage wird wie folgt geändert:

**Neufassung der Anlage zur Aufwandsentschädigungssatzung der Berg- und Universitätsstadt
Clausthal-Zellerfeld vom 20. September 2018 aufgrund der 1. Änderungssatzung zur Auf-
wandsentschädigungssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld**

1. Ratsfrauen und Ratsherren		Beträge ab 01.01.2022
1.1	Aufwandsentschädigung monatlich	100,00 €
1.2	Sitzungsgeld je Sitzung	18,00 €
1.2.1	Höchstbetrag bei mehreren Sitzungen an einem Tag	24,00 €
1.3	Sitzungsgeld bei nachgewiesenen erforderlichen Kosten für die Betreuung von Kindern bis 14 Jahren - je Sitzung	27,00 €
1.3.1	Höchstbetrag bei mehreren Sitzungen an einem Tag	38,00 €
1.4	Verdienstausfall Höchstbetrag je Stunde	34,00 €
1.4.1	Höchstbetrag pro Tag	265,00 €
1.5	Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen je Stunde	34,00 €
1.5.1	Höchstbetrag pro Tag	265,00 €
1.6	Kinderbetreuungskosten bei Fortbildungsveranstaltungen je Stunde	10,00 €
1.6.1	Höchstbetrag bei ganztägigen Fortbildungsveranstaltungen pro Tag	75,00 €
1.7	Abgeltung von Nachteilen im Bereich der Haushaltsführung und im sonstigen beruflichen Bereich pro Stunde	14,00 €
1.7.1	Höchstbetrag pro Tag	67,00 €
1.8	Fahrtkostenpauschale monatlich	20,00 €

2. Besondere Funktionsträger		
a) zusätzlich zur monatlichen Aufwandsentschädigung nach Ziffer 1.1		
2.1	Ehrenamtliche Vertreterin/Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters monatlich	100,00 €
2.2	Fraktionsvorsitzende/Fraktionsvorsitzender monatlich	123,00 €
2.3	Ratsvorsitzende/Ratsvorsitzender monatlich	67,00 €
2.4	Ausschussvorsitzende/Ausschussvorsitzender monatlich	40,00 €
b) Beigeordnete nur für die Teilnahme an den Verwaltungsausschusssitzungen		
2.5	anstelle des Sitzungsgeldes nach Ziffer 1.2 je Sitzung	38,00 €
2.5.1	anstelle des Höchstbetrages bei mehreren Sitzungen an einem Tag nach Ziffer 1.2.1 den Höchstbetrag von	44,00 €
2.6	anstelle des Sitzungsgeldes bei nachgewiesenen erforderlichen Kosten für die Betreuung von Kinder bis 14 Jahren nach Ziffer 1.3 je Sitzung	47,00 €
2.6.1	anstelle des Höchstbetrages bei mehreren Sitzungen an einem Tag nach Ziffer 1.3.1 den Höchstbetrag von	58,00 €
c) Ehrenamtliche Vertreterin/Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters		
2.7	anstelle der monatlichen Fahrtkostenpauschale nach Ziffer 1.8 eine monatliche Fahrtkostenpauschale von	40,00 €

3. nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder		
3.1	Sitzungsgeld je Sitzung	18,00 €
3.1.1	Höchstbetrag bei mehreren Sitzungen an einem Tag	24,00 €
3.2	Sitzungsgeld bei nachgewiesenen erforderlichen Kosten für die Betreuung von Kindern bis 14 Jahren - je Sitzung	24,00 €
3.2.1	Höchstbetrag bei mehreren Sitzungen an einem Tag	38,00 €
3.3	Verdienstausfall Höchstbetrag je Stunde	34,00 €
3.3.1	Höchstbetrag pro Tag	265,00 €
3.4	Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen je Stunde	34,00 €
3.4.1	Höchstbetrag pro Tag	265,00 €
3.5	Kinderbetreuungskosten bei Fortbildungsveranstaltungen je Stunde	10,00 €
3.5.1	Höchstbetrag bei ganztägigen Fortbildungsveranstaltungen pro Tag	75,00 €
3.6	Abgeltung von Nachteilen im Bereich der Haushaltsführung und im sonstigen beruflichen Bereich pro Stunde	14,00 €
3.6.1	Höchstbetrag pro Tag	67,00 €
3.7	Fahrtkostenpauschale je Sitzung	8,00 €

4. Ortsratsmitglieder		
4.1	Aufwandsentschädigung monatlich	28,00 €
4.2	Sitzungsgeld je Sitzung	18,00 €
4.3	Sitzungsgeld bei nachgewiesenen erforderlichen Kosten für die Betreuung von Kindern bis 14 Jahren - je Sitzung	24,00 €
4.4	Verdienstausschlag Höchstbetrag je Stunde	34,00 €
4.4.1	Höchstbetrag pro Tag	265,00 €
4.5	Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen je Stunde	34,00 €
4.5.1	Höchstbetrag pro Tag	265,00 €
4.6	Kinderbetreuungskosten bei Fortbildungsveranstaltungen je Stunde	10,00 €
4.6.1	Höchstbetrag bei ganztägigen Fortbildungsveranstaltungen pro Tag	75,00 €
4.7	Abgeltung von Nachteilen im Bereich der Haushaltsführung und im sonstigen beruflichen Bereich pro Stunde	14,00 €
4.7.1	Höchstbetrag pro Tag	67,00 €

5. Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister und Vertreterin/Vertreter zusätzlich zur monatlichen Aufwandsentschädigung nach Ziffer 4.1		
5.1	Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister monatlich	133,00 €
5.2	Vertreterin/Vertreter monatlich	34,00 €

6. Ehrenamtlich tätige Funktionsträgerinnen/Funktionsträger der Feuerwehr		
6.1	Stadtbrandmeisterin/Stadtbrandmeister monatlich	199,00 €
6.1.1	ständige Vertreterin/ständiger Vertreter monatlich	100,00 €
6.2	Ortsbrandmeisterin/Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Altenau monatlich	80,00 €
6.2.1	ständige Vertreterin/ständiger Vertreter monatlich	40,00 €
6.3	Ortsbrandmeisterin/Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Clausthal-Zellerfeld monatlich	100,00 €
6.3.1	ständige Vertreterin/ständiger Vertreter monatlich	50,00 €
6.4	Ortsbrandmeisterin/Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Buntenbock monatlich	67,00 €
6.4.1	ständige Vertreterin/ständiger Vertreter monatlich	34,00 €
6.5	Ortsbrandmeisterin/Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Schulenberg i. O. monatlich	67,00 €
6.5.1	ständige Vertreterin/ständiger Vertreter monatlich	34,00 €
6.6	Ortsbrandmeisterin/Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Wildemann monatlich	80,00 €
6.6.1	ständige Vertreterin/ständiger Vertreter monatlich	40,00 €
6.7	Gerätewartin/Gerätewart monatlich	
	Altenau	49,00 €
	Clausthal-Zellerfeld je	49,00 €
	Buntenbock	42,00 €
	Schulenberg i. O.	42,00 €
	Wildemann	42,00 €
6.8	Jugendwartin/Jugendwart monatlich	
	Kinderfeuerwehrwartin/Kinderfeuerwehrwart monatlich	
	Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Altenau, Clausthal-Zellerfeld, Buntenbock, Schulenberg i. O. und Wildemann je	34,00 €
6.9	Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsbeauftragter für die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld monatlich	44,00 €

7. Sonstige ehrenamtlich tätige Personen		
7.1	Archivarin /Archivar monatlich	153,00 €
7.2	Stadtheimatspfliegerin / Stadtheimatspflieger monatlich	67,00 €
7.3	Gleichstellungsbeauftragte monatlich	529,00 €
7.4	Behindertenbeauftragte / Behindertenbeauftragter (bei Ernennung von mehr als einer Person wird der Betrag entsprechend aufgeteilt)	165,00 €

Artikel 3 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft

Clausthal-Zellerfeld, 24. März 2022

Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
Die Bürgermeisterin

L.S.

Petra Emmerich-Kopatsch